



# Bekanntmachung

**Verordnung über offene Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des LadschIG im Bereich der Gemeinde Rimbach**

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 die Verordnung über offene Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadschIG beschlossen.**

Demnach dürfen im Bereich der Gemeinde Rimbach Verkaufsstellen im Jahr 2025 an folgenden Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet sein:

**11.05.2025                      Muttertagsmarkt „Gamsberger“**

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Sie liegt in der Zeit vom

**03. Januar 2025 bis einschließlich 20. Januar 2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg, Zimmer A 4 , während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rimbach, 30.12.2024

Gemeinde Rimbach

  
Fisch  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln: Angeheftet am:   03.01.2025 Abgenommen am: Falkenberg, den ..... .....
--